**Stellungnahme der Klassenkonferenz bzw. der Konferenz der/die Schüler/in unterrichtenden Lehrkräfte in der Sek. II**

**gemäß § 39 (4) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses**

**Aktenzeichen 33-3315**

**Name der Schülerin / des Schülers:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

🗆 Antrag auf Fortführung von Fördermaßnahmen beim Übergang in die Sek. II
🗆 Veränderung von bereits genehmigten Fördermaßnahmen, jetzt: Stufe 3

Klassenlehrkraft bzw. Tutorin / Tutor: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Antragsdatum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum der Konferenz:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Konferenz hat den Antrag auf Fortführung von Fördermaßnahmen für o.g. Schülerin / o.g. Schüler geprüft.

1. **Vorliegende Gutachten, Befunde:**
2. **Bisher erfolgte schulische Maßnahmen:**
3. **Bekannte außerschulische Maßnahmen** (Art der Maßnahmen und Zeitraum):
4. **Bericht zum Entwicklungsstand und zur Lernausgangslage:**Es sind folgende Fragen in der Begründung der Klassenkonferenz zu beantworten:

 1. Wie ist die schulische Einschätzung der Leseleistung und der Rechtschreibleistung

-bezogen auf die Vergleichsgruppe - zum Zeitpunkt der Antragstellung? Werden die Leseleistung und/oder die Rechtschreibleistung durchschnittlich noch mit mindestens ausreichend bewertet? In welchen Fächern ist dies nicht der Fall und wie ist die durchschnittliche Bewertung der Leseleistung und/oder der Rechtschreibleistung in diesen Fächern?

2. Für den Fall, dass bei der Leistungsbewertung der Punktabzug für Fehler eine maßgebliche Rolle spielt, wie z. B. nach Anlage 9 der Oberstufen- und Abiturverordnung, ist bei der Frage, ob die Rechtschreibleistung durchschnittlich noch mit mindestens ausreichend bewertet wird, der durchschnittliche Punktabzug in den Fächern festzustellen und zu berücksichtigen. Es sind also folgende Fragen zu beantworten: In welchen Fächern erhält der Schüler/die Schülerin bei schriftlichen Arbeiten Punktabzüge für Fehler in der Rechtschreibung und in welcher Höhe? Dabei kommt es nicht nur in Deutsch, sondern auch in den anderen Fächern, **nicht** auf **alle Fehler** an, sondern **nur** auf die **Rechtschreibfehler** und demzufolge auch auf die Frage, wie viele Punkte allein für die Rechtschreibung abgezogen werden.
3. Welche schulischen Fördermaßnahmen sind bisher erfolgt – von wann bis wann? Wurden schulische Fördermaßnahmen angeboten, aber nicht wahrgenommen?
4. Wird die Fortführung der Fördermaßnahmen für den Schüler/die Schülerin befürwortet?
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Die Konferenz unterstützt den Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers **mit anliegender Begründung**.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Tutorin / Tutor

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**An das Staatliche Schulamt zur Genehmigung weitergeleitet:**

* **der Antrag der Eltern bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers**
* **die Stellungnahme der Klassenkonferenz**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Schulleitung

Bei Genehmigung durch das Staatliche Schulamt werden für das laufende Halbjahr folgende Maßnahmen festgelegt, mit den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler erörtert und im Förderplan dokumentiert:

**Nachteilsausgleich [Stufe 1]**

* + Verlängerte Arbeitszeiten, etwa bei Klassenarbeiten
	+ Vergewisserung des Verständnisses der Aufgabenstellung / der Textaufgabe durch Vorlesen eben dieser bei besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, oder Erklären der Wörter im Text / in der Aufgabe in allen Unterrichtsfächern
	+ Bereitstellung von Wörterbüchern (Synonyme, Rechtschreibung, Fremdwörter, Deutsch / Muttersprache – Muttersprache / Deutsch)
	+ Schreiben am Computer (ohne Rechtschreibhilfe)
	+ Digitalisierung der Aufgaben und Arbeiten am PC (Vergrößerung der Schrift, Verwendung von Vorlesesoftware)
	+ spezifisch Gestaltung der Arbeitsblätter (größere Schrift, verteilt auf mehrere Blätter, Hervorhebungen, Fettdruck…)
	+ Verlängerung der Vorbereitungszeit bzw. Schreiben zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. eine Woche später)
	+ differenzierte Hausaufgabenstellung (qualitativ oder quantitativ)
	+ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
	+ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung [Stufe 2]**

* mündliche statt schriftliche Prüfung (z.B. werden die Aufgaben mündlich statt schriftlich beantwortet und von der Lehrkraft protokolliert, oder es wird anstatt der schriftlichen Arbeit eine mündliche Arbeit extra konzipiert oder eine Arbeit wird auf ein Tonband gesprochen)
* Voraussetzung: die Rechtschreibleistung ist bei dieser Prüfung kein Leistungsgesichtspunkt
* Reduzierung des Aufgabenumfangs / der Aufgabenanzahl bei gleicher Wertigkeit
* Multiple-Choice-Fragen (Voraussetzung: das Anforderungsniveau bleibt gleich und die Rechtschreibleistung ist bei der Prüfung kein Leistungsgesichtspunkt)
* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung [Stufe 3]**

* Schreiben am Computer (mit Rechtschreibhilfe)
* Verwendung eines elektronischen Wörterbuches
* Zurverfügungstellung von Regeln (z.B. bestimmte Rechtschreibregel im Fehler- oder Förderschwerpunkt)
* Nachkorrektur (Ein Beispiel: Die Schülerin oder der Schüler bekommt die Arbeit am Tag nach dem Schreiben zurück. Wörter mit Rechtschreibfehlern wurden von der Lehrkraft markiert. Die Schülerin oder der Schüler hat die Möglichkeit in einer vorgegebenen Zeit die Rechtschreibfehler in den markierten Wörtern zu korrigieren. Bewertet werden nur die nicht oder falsch korrigierten Wörter. Es hat sich bewährt, dass die Schülerin oder der Schüler beim Schreiben eine Reihe frei lässt, damit Platz für die Nachkorrektur ist.)
* Mündliche statt schriftliche Prüfung (z.B. werden die Aufgaben mündlich statt schriftlich beantwortet und von der Lehrkraft protokolliert, oder es wird anstatt der schriftlichen Arbeit eine mündliche Arbeit extra konzipiert oder eine Arbeit wird auf ein Tonband gesprochen); Voraussetzung: die Rechtschreibleistung ist bei dieser Prüfung ein Leistungsgesichtspunkt
* Multiple-Choice-Fragen (mit geringerem Anforderungsniveau bzw. die Rechtschreibleistung ist bei der Prüfung ein Leistungsgesichtspunkt)
* Ausgleich der schriftlichen Note durch mündliche oder projektbezogene Zusatzaufgaben, z.B. Referate etc.
* differenzierte Aufgabenstellung, bei denen das Anforderungsniveau dem Förderschwerpunkt angepasst ist
* Teilbewertung der erbrachten Leistung (beispielsweise werden alle Fehler markiert, aber nur ein vorher abgesprochener Fehlertyp bewertet, wie z.B. die Groß-Klein-Schreibung)
* überwiegende Bewertung der mündlichen Leistung
* Aussetzen der Bewertung der Lese- und/oder Rechtschreibleistungen
* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Tutorin / Tutor